

öffentliche N I E D E R S C H R I F T**VERTEILER: 3.3.2.**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss, HA/041/ XIII
Sitzung am	: 19.01.2026
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Sitzungsbeginn	: 18:15
	Sitzungsende : 22:26

Öffentliche Sitzung**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz : gez. Gunnar Becker

Schriftführung : gez. Kim-Isabel Todt

2
TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 19.01.2026

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Becker, Gunnar

Teilnehmende

Betzner-Lunding, Ingrid
Büchner, Wilfried
de Vrée, Susan
Fedrowitz, Katrin
Giese, Marc-Christopher
Grote, Doris
Jobst, Florian
Jürs, Lasse
Löw-Krückmann, Angela
Mährlein, Tobias
Rathje, Reimer
Schmieder, Katrin
Voß, Friedhelm
Weidler, Ruth
Wendorf, Sven

für Tobias Schloo

für Cedric Gräper

Oberbürgermeisterin
für Uwe Matthes

Verwaltung

Becker, Simone
Bennitt, Tim
Borchardt, Hauke
Drews, Thorsten
Finster, Andreas
Fischer, Nina
Förster, Regina
Heinemann, Christoph
Janßen, Max
Jungsthöfel, Karina
Kühl, Thorsten
Magazowski, Christoph, Dr.
Major, Julia
Morgenstern, Daniel
Neuenfeldt, Sirko
Peters, Mirja
Pletorack, Yves
Rapude, Jens
Rösel, Kathrin
Schmidt, Sven
Struppek, Bernd-Olaf

Fachbereich 201
Leitung Amt 68
Leitung Amt 13
Leitung Rechnungsprüfungsamt
Leitung Amt 32
Rechnungsprüfungsamt
Fachbereich 201
Fachbereich 201
Leitung Amt 42
Leitung Amt 41
Amt 70
Erster Stadtrat
Dezernat I
Fachbereich 384
Leitung Amt 50
Dezernat II
Fachbereich 132
Leitung Amt 20
Zweite Stadträtin
Fachbereich 151
Leitung Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtmarketing

Tetau, Dorthe
Todt, Kim-Isabel
Wachtel, Fabian
Zeller, Ronny

sonstige

Bertermann, Marc-Mario

Grabowski, Patrick
Grote, Nicolai
Hagemann, Daniel
Liepold, Steffen
Lunding, Arne
Müller-Schönemann, Petra
Schmid, Christine
von der Fecht, Solveig

Fachbereich 201
Fachbereich 131, Protokoll
Leitung Amt 38
Fachbereich 151

EGNO Geschäftsführung, ESFE
Werkleitung
Stadtvertreter
Kinder- und Jugendbeirat
Stadtvertreter
Geschäftsführung BEB
Stadtvertreter
Stadtpräsidentin
Seniorenbeirat
EGNO, ESFE

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Gräper, Cedric
Matthes, Uwe
Schloo, Tobias

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 19.01.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2025

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.12.2025

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : A 25/0670

**Umbesetzung des Aufsichtsrates der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH; hier:
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2025**

TOP 7 : A 26/0012

Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt (KiTa-Satzung), hier: Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in den städtischen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege; hier: gem. Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und WiN-FW vom 08.01.2026

TOP 7.1 : M 26/0021

Bericht Frau Schmieder - Stellungnahme der Verwaltung zur Koordinierungsfunktion des Hauptausschusses

TOP 8 : B 25/0677

Geschäftsordnung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung

TOP 9 : B 26/0005

Priorisierung der Baumaßnahmen

TOP 10 : B 25/0672

Haushalt 2026/2027 - Finanzbudget Stadt Norderstedt - 1. Lesung

TOP 11 : B 25/0673

**Strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt
- Weiterentwicklung der Ziele zum Haushalt 2026/2027 -**

TOP 12 : B 26/0006

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026/2027 - 1. Lesung

TOP 13 : B 25/0674/1

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 / 2027 - 1. Lesung

TOP 14 :

Neufassung der „Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Benutzung von Feuer und von brandgefährlichen Geräten im Freien“

TOP 15 : B 25/0668

Zustimmung der Einnahmen- und Ausgabenplanung 2026 der Feuerwehr-Kameradschaftskassen

TOP 16 :

Dauerbesprechungspunkt Baukosten / Cockpit

TOP 17 :

Dauerbesprechungspunkt Finanzen

TOP 17.1 :

Bericht Herr Rapude - Kenntnisnahme der 4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2025 durch die Kommunalaufsicht

TOP 17.2 :

Bericht Herr Rapude - Schreiben des Kreises Segeberg zu Kreisumlage 2026 und 2027

TOP 17.3 :

Bericht Herr Rapude - Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zur Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen

TOP 18 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 19 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 19.1 :

Bericht Frau Schmieder - Veröffentlichung und Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung

TOP 19.2 :

Bericht Frau Schmieder - Verordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Geschwindigkeitsüberwachung aus Gründen des Lärmschutzes und der Rotlichtüberwachung

TOP 19.3 :

Bericht Frau Schmieder - Verlängerung der Kameraüberwachung der ZOBs in Norderstedt-Mitte und Norderstedt-Garstedt mittels Videokameras

TOP 19.4 : M 25/0675

Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Hauptausschuss am 10.11.2025 zu den gesperrten Plätzen in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften

TOP 19.5 : M 25/0681

Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zu den AGBs für die Nutzung städtischer Räume

TOP 19.6 : M 26/0003

Bericht Frau Schmieder - Jahresabschluss 2025 vorläufige Finanzrechnung

TOP 19.7 : M 26/0001

Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand Dezember 2025

TOP 19.8 : M 26/0002

Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Grundsteuer B – Soll (in 1.000 €) Stand Dezember 2025

TOP 19.9 :

Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Dezember 2025

TOP 19.10 :

Anfrage Frau Löw-Krückmann (CDU-Fraktion) - Vergleich mit dem WZV

TOP 19.11 :

Anfrage Herr Jürs (SPD-Fraktion) - externer Rechtsbeistand der Fraktionen

TOP 19.12 :

Anfrage Herr Becker (CDU-Fraktion) - Power BI

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 20 : B 25/0671

Grundstücksangelegenheit

TOP 21 : B 25/0679

Personalangelegenheit

TOP 22 : B 25/0678

Personalangelegenheit

TOP 23 : B 25/0669

Personalangelegenheit

TOP 24 : B 25/0682

Gesellschaftsangelegenheit der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)

- 1. Lesung

TOP 25 : B 25/0683

Vergabeangelegenheit

TOP 26 : B 25/0503

Vergabeangelegenheit

TOP 27 : B 26/0004

Vergabeangelegenheit

TOP 28 : B 26/0007

Vergabeangelegenheit

TOP 29 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentliche

TOP 29.1 : M 25/0684

Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur Immobilie am Schützenwall aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.12.2025

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 19.01.2026

**TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Becker eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 15 Mitgliedern fest.

Er weist darauf hin, dass die anwesende Presse ggf. Foto- und Filmaufnahmen während der Sitzung macht. Es erhebt sich kein Widerspruch.

**TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Frau Schmieder kündigt einen nichtöffentlichen Bericht zur Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur Immobilie Schützenwall an.

Frau Löw-Krückmann beantragt, den Tagesordnungspunkt 24 „Gesellschaftsangelegenheit der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)“ heute nur in 1. Lesung zu behandeln. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 20 bis 29, einschließlich Behandlung des TOPs 24 in 1. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Schmieder zieht die Beschlussvorlage B 25/0655 „Neufassung der „Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Benutzung von Feuer und brandgefährlichen Geräten im Freien““ zurück. Stattdessen wird dies lediglich als Tagesordnungspunkt eingebracht.

Herr Jürs beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 „Änderung der KiTa-Satzung, hier: Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in den städtischen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege“ heute von der Tagesordnung zu nehmen und an die Stadtvertretung zu verweisen.

Herr Mährlein beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 heute von der Tagesordnung zu nehmen oder diesen alternativ heute nur in 1. Lesung zu behandeln.

Außerdem beantragt er, den Tagesordnungspunkt 14 „Neufassung der „Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Benutzung von Feuer und brandgefährlichen Geräten im Freien““ heute nur in 1. Lesung zu behandeln.

Frau Weidler beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 „Haushalt 2026/2027 – Finanzbudget Stadt Norderstedt“, den Tagesordnungspunkt 12 „Stellenplan für das Haushaltssjahr 2026/2027“ sowie den Tagesordnungspunkt 13 „Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2026/2027“ heute nur in 1. Lesung zu behandeln.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Jürs (heutige Absetzung des TOPs 7 und dessen Verweisung an die Stadtvertretung):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:		3					
Nein:	5		3	2	1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 3 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Mährlein (heutige Absetzung des TOPs 7):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:		3			1	1	
Nein:	5		3	2			
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 5 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Mährlein (1. Lesung des TOPs 7):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:		3			1	1	
Nein:	5		3	2			
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 5 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag von Frau Weidler (Behandlung der TOPs 10, 12 und 13 in 1. Lesung):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5				1	1	
Nein:		3					
Enthaltung:			3	2			
Befangen:							

Bei 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über den Antrag von Frau Schmieder (Behandlung des TOPs 14 als Tagesordnungspunkt ohne Beschluss):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2			
Nein:						1	
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Somit entfällt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Mährlein, den TOP 14 heute nur in 1. Lesung zu behandeln.

Abstimmung über die gesamte, so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5		3	2	1	1	
Nein:		3					
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2025

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.12.2025 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.12.2025

Herr Becker berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Personalangelegenheit sowie eine Gesellschaftsangelegenheit der NoBiG mbH beschlossen wurde.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: A 25/0670

Umbesetzung des Aufsichtsrates der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2025

Beschluss

Abberufung zum 31.01.2026 Andreas Münster

Entsendung zum 01.02.2026 Norman Raske

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 7: A 26/0012

Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt (KiTa-Satzung), hier: Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in den städtischen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege; hier: gem. Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und WiN-FW vom 08.01.2026

Frau Löw-Krückmann begründet den gemeinsamen Antrag.

Frau Schmieder gibt eine Stellungnahme zur Koordinierungsfunktion des Hauptausschusses zu Protokoll (siehe TOP 7.1).

Der Ausschuss diskutiert kontrovers.

Herr Mährlein stellt einen Änderungsantrag (**Anlage 1**).

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:						1	
Nein:	5	3	3	2			
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung um Erstellung eines Entwurfs für eine Änderung der
Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt (KiTa-Satzung) mit
folgendem
Inhalt:

Der Regelbeitrag für Krippen- und Kindergartengruppen nach § 8 a KiTa-Satzung wird
dahingehend geändert, dass der monatliche Elternbeitrag ab dem 01.08.2026 4,50 € pro
wöchentlicher Betreuungsstunde beträgt, ab dem 01.08.2027 5,00 € pro wöchentlicher
Betreuungsstunde beträgt und ab dem 01.08.2028 ein Elternbeitrag in Höhe des gesetzlichen
Höchstbetrages nach § 31 Abs. 1 Satz 1 KiTaG erhoben wird.

(Dies entspricht der Alternative 2 im Beschlussvorlage-Nr.: B 25/0281 im
Jugendhilfeausschuss.)

Der Haushaltsansatz ist im Haushalt 2026/2027 des Amtes für Kinder, Jugend und
Familie entsprechend den im Sachverhalt genannten Ansätzen für erwartete Mehreinnahmen
anzupassen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5		3	2			
Nein:		3			1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.1: M 26/0021**Bericht Frau Schmieder - Stellungnahme der Verwaltung zur Koordinierungsfunktion des Hauptausschusses****Sachverhalt:****I. Stellungnahme der SPD - Ausgangslage**

Nach Rechtsauffassung des Fraktionsvorsitzenden der SPD ist der Hauptausschuss nicht befugt, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Satzung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe zu beauftragen. Der Hauptausschuss sei durch die Stadtvertretung nicht mit Aufgaben der Jugendhilfe betraut worden. Als Grundlage dieser Einschätzung nennt die SPD § 7 Abs. 2 Hauptsatzung i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Jugendamtssatzung. Danach seien Angelegenheiten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und entsprechende Satzungsfragen zunächst dem JHA und ggf. der Stadtvertretung vorbehalten. Die Frage wurde von der SPD auch der Kommunalaufsicht vorgelegt. Eine Antwort erfolgte, soweit bekannt, bisher nicht.

II. Sachverhalt

Im Hauptausschuss vom 19.01.2026 ist geplant unter TOP 7 einen Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und WiN-FW zu beraten. Der Beschlussvorschlag lautet wörtlich: „Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung um Erstellung eines Entwurfs für eine Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt (KiTa-Satzung) mit folgendem Inhalt:

Der Regelbeitrag für Krippen- und Kindergartengruppen nach § 8 a KiTa-Satzung wird dahingehend geändert, dass der monatliche Elternbeitrag ab dem 01.08.2026 4,50 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde beträgt, ab dem 01.08.2027 5,00 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde beträgt und ab dem 01.08.2028 ein Elternbeitrag in Höhe des gesetzlichen Höchstbetrages nach § 31 Abs. 1 Satz 1 KiTaG erhoben wird. (*Dies entspricht der Alternative 2 im Beschlussvorlage-Nr.: B 25/0281 im Jugendhilfeausschuss.*)

Der Haushaltsansatz ist im Haushalt 2026/2027 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entsprechend den im Sachverhalt genannten Ansätzen für erwartete Mehreinnahmen anzupassen.“

Die Antragsbegründung greift eine Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses auf. Der Jugendhilfeausschuss hat eine Satzungsänderung zur Erhöhung der Elternbeiträge in der Kita-Satzung bislang nicht beschlossen.

III. Rechtslage

Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse und kontrolliert die Umsetzung der von der Stadtvertretung festgelegten Ziele und Grundsätze in der Stadtverwaltung. Zu seinen Aufgaben gehört es gem. § 45 b Abs. 1 Nr. 4 GO SH vor allem auf die Einheitlichkeit der Arbeit der Ausschüsse hinzuwirken.

Er kann gem. § 45 b Abs. 3 S. 1 GO SH vorbereitende Beschlussvorschläge der Ausschüsse an die Stadtvertretung durch eigene Vorschläge ergänzen. Dies ist hier jedoch nicht der Fall, da der Jugendhilfeausschuss noch keinen vorbereitenden Beschlussvorschlag an die Stadtvertretung gemacht hat.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Vereinheitlichung der Ausschussarbeit kann er auch gem. § 45 b Abs. 3 S. 2 GO SH die den Ausschüssen im Einzelfall übertragenen Entscheidungen an sich ziehen, wenn der Ausschuss noch nicht entschieden hat. Dies gilt jedoch nur für im Einzelfall (also durch Beschluss) übertragene Entscheidungen der anderen Ausschüsse. Einen Beschluss der Stadtvertretung über einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung zur Entwurfserstellung einer Satzungsänderung für den Jugendhilfeausschuss hat es natürlich nicht gegeben. Der Hauptausschuss kann die Entscheidung über die Beschlussvorlage B25/0281 des Jugendhilfeausschusses also jedenfalls nicht gem. § 45b Abs. 3 S. 2 GO SH an sich ziehen.

§ 45 b Abs. 1 GO SH normiert jedoch auch eine Koordinierungsfunktion des Hauptausschusses. Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Koordinierungsfunktion ist § 45 b Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GO SH auszulegen. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine rein inhaltliche Frage der Jugendhilfe wie die SPD angibt. Vielmehr geht es um eine haushaltspolitische Entscheidung im Kontext des Gesamtgemeindehaushalts 2026/2027. Die vorgeschlagene Satzungsänderung (bzw. der sogar nur vorgesetzte Arbeitsauftrag an die Verwaltung) betrifft ausschließlich die Höhe der monatlichen Elternbeiträge für den Kita-Besuch. Würde der von allen anderen Ausschüssen so vorabgestimmte Haushaltsentwurf durch die Stadtvertretung beschlossen werden, müsste zwingend auch die Satzung für die Kindertageseinrichtungen in puncto Elternbeiträge angepasst werden, da sich ansonsten die Haushaltssatzung 2026/27 und die Kita-Satzung widersprüchen. Dieser Konflikt bei einem so grundlegenden Thema wie dem Gesamthaushalt löst unweigerlich Koordinierungsbedarf aus. Durch die Koordinierungsfunktion des Hauptausschusses soll die notwendige Harmonisierung in der Phase der Beschlussvorbereitung gewährleistet werden. Die Frage, ob Koordinierungsbedarf besteht, liegt grds. in der Entscheidungskompetenz des Hauptausschusses. Besteht hierüber Uneinigkeit, entscheidet der Hauptausschuss durch Beschluss (vgl. Praxis der Kommunalverwaltung SH B-1, GO § 45b Rn. 3, beck-online). Die Vorschrift des § 45 b Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GO SH will dem Hauptausschuss bei der Vorbereitung von Grundsätzen und Zielen den Vorrang vor den anderen Ausschüssen einräumen. Zu den Zielen und Grundsätzen, die in aller Regel einer Koordinierung bedürfen, gehören z. B. die finanzpolitischen Grundsatzentscheidungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan, Leitlinien für die Sozialpolitik sowie Grundsatzentscheidungen über die finanzielle Förderung von Maßnahmen Dritter. Auch Satzungen dürfen häufig koordinierungsbedürftige Ziele und Grundsätze enthalten (vgl. Praxis der Kommunalverwaltung SH B-1, GO § 45b Rn. 7, beck-online).

Im Ergebnis ist der Hauptausschuss befugt über den Haushaltssatzung der Haushaltssatzung 2026/27 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zu entscheiden um die Koordinierung des

Gesamthaushaltsplanes vorbereitend für den Beschluss in der Stadtvertretung zu ermöglichen. Da die vorgeschlagene Satzungsänderung zwingende Voraussetzung für den koordinierten Haushaltsentwurf in seiner jetzigen Form ist, ist der Hauptausschuss befugt, über die eingebrachte Beschlussvorlage Nr. A 26/0012 zu entscheiden. Insbesondere auch, weil durch den Beschluss Nr. A 26/0012 keine Satzungsänderung beschlossen werden kann, sondern lediglich ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung ergeht. Über die Satzungsänderung selbst auf Grundlage des gewünschten Entwurfs der Verwaltung entscheidet dann ohnehin die Stadtvertretung. Da jedoch offensichtlich Uneinigkeit über den Koordinierungsbedarf besteht, sollte der Hauptausschuss zunächst darüber abstimmen, ob aus seiner Sicht Koordinierungsbedarf in der Frage besteht.

Unabhängig vom Ausgang der Angelegenheit im Hauptausschuss gilt, dass die Stadtvertretung auch ohne Vorberatung über eine Satzungsänderung entscheiden kann. Ihre Zuständigkeit ergibt sich aus §§ 27 Abs. 1 i.V.m. 28 S. 1 Nr. 2 GO SH.

TOP 8: B 25/0677

Geschäftsordnung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung

Frau Fedrowitz beantragt folgende Änderung in §3 Abs. 5 und 6 der vorgelegten Geschäftsordnung:

„(5) [...] Können beide Werkleitungen diesen Zielkonflikt nicht auflösen, haben sie den Sachverhalt dem ~~Hauptausschuss Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin~~ zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.“

„(6) [...] Sieht die operative Werkleitung durch den Einspruch die Projektentwicklungsaufgabe des Eigenbetriebs als beeinträchtigt an und können beide Werkleitungen diesen Zielkonflikt nicht auflösen, haben sie den Sachverhalt dem ~~Hauptausschuss Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin~~ zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.“

Frau Schmieder erläutert, dass Zielkonflikte auf Leitungsebene z.B. zwischen den Dezernaten grundsätzlich zu ihren Aufgaben gehören. Sie weist darauf hin, dass, wenn die o.g. Änderung beschlossen wird, die Hauptsatzung entsprechend angepasst werden müsste.

Herr Becker weist darauf hin, dass in § 4 Abs. 1 „Werkausschuss“ und in § 4 Abs. 2 dann „Hauptausschuss“ steht.

Frau Becker äußert direkt, dass dies ein redaktioneller Fehler ist. Es sollte eigentlich „Hauptausschuss“ heißen.

Herr Jürs schlägt vor, in der Geschäftsordnung fortlaufend „Hauptausschuss oder der zuständige Ausschuss“ zu schreiben.

Der Ausschuss diskutiert. Es wird sich auf das Wort „Hauptausschuss“ verständigt. Daraufhin stellt Herr Becker Folgendes zur Abstimmung:

„§3 Abs. 5 und 6 der Geschäftsordnung werden wie folgt geändert:

„(5) [...] Können beide Werkleitungen diesen Zielkonflikt nicht auflösen, haben sie den Sachverhalt dem ~~Hauptausschuss Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin~~ zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.“

„(6) [...] Sieht die operative Werkleitung durch den Einspruch die Projektentwicklungsaufgabe des Eigenbetriebs als beeinträchtigt an und können beide Werkleitungen diesen Zielkonflikt nicht auflösen, haben sie den Sachverhalt dem ~~Hauptausschuss Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin~~ zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.“

§4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Mitglieder der Werkleitung teilen dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin und dem oder der Vorsitzenden des ~~Hauptausschusses Weraausschusses~~ Dienstreisen und Urlaub von mehr als 5 Werktagen bis spätestens eine Woche vor Beginn ihrer Abwesenheit mit.“

Die damit einhergehende Änderung der Hauptsatzung wird hiermit entsprechend beauftragt.“

Abstimmung über die o.g. Änderungen in der Geschäftsordnung und Ergänzung im Beschlussvorschlag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3			1	1	
Nein:			3	2			
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss gibt der in der Anlage 1 zur Vorlage B 25/0677 vorgelegten Geschäftsordnung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Strategische Flächenentwicklung inkl. der o.g. Änderungen in § 3 Abs. 5 und 6 und § 4 Abs. 1 seine Zustimmung. Die damit einhergehende Änderung der Hauptsatzung wird hiermit entsprechend beauftragt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 26/0005
Priorisierung der Baumaßnahmen

Herr Jürs erläutert den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (**Anlage 2**).

Herr Jürs fragt, ob der Schaden am Dach des Coppernicus-Gymnasiums bereits in der Liste erfasst ist.

Herr Dr. Magazowski und Herr Bernitt antworten direkt, dass in der Prioritätenliste im Regelfall nur Projekte ab ca. 1 Mio. € aufgeführt werden. Der Schaden am Dach des Coppernicus-Gymnasiums wird wie üblich über den allgemeinen Bauunterhalt abgedeckt.

Herr Giese schlägt vor, im Beschlussvorschlag zu ergänzen, dass die Prioritätenliste mindestens halbjährig im Hauptausschuss behandelt wird.

Frau Schmieder führt aus, dass der aktuelle Stand wie bisher monatlich dem Hauptausschuss unter dem Tagesordnungspunkt „Dauerbesprechungspunkt Baukosten / Cockpit“ vorgestellt wird.

Frau Weidler weist darauf hin, dass die Feuerwache Garstedt zwar erst in Zeile 53 geführt wird, aber der geplante Zeitplan bis Mai 2026 dennoch eingehalten werden soll.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt, dass dies bis Mai 2026 zeitlich knapp wird. Im Falle einer Kernsanierung müsste der Hauptausschuss über eine Einsortierung in der Prioritätenliste entscheiden.

Herr Dr. Magazowski führt aus, dass der Großteil der genannten Projekte keine Investitionen sind, sondern über den Bauunterhalt abgedeckt werden müssen. Dafür reicht der aktuelle Ansatz beim Bauunterhalt nicht aus.

Herr Mährlein und Herr Becker weisen darauf hin, dass trotz dieser Liste und der politischen Entscheidung über Rangfolgen, die Verwaltung die Verantwortung der sicherheitsrelevanten Maßnahmen und entsprechender Prioritätensetzung behält. Die Politik kann aufgrund der sehr allgemein gehaltenen Liste nicht beurteilen, wo sicherheitsrelevante Mängel vorliegen und in welcher Dringlichkeit diese abgearbeitet werden müssen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass er auf Hinweise der Verwaltung, falls es Probleme bei einem städtischen Gebäude gibt, angewiesen ist, um ggf. Änderungen in der Prioritätenliste vorzunehmen.

Frau Fedrowitz äußert, dass in dem o.g. Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit „Platz 19“ der „Rang 19“ gemeint ist. Der Änderungsantrag wird entsprechend geändert.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Priorisierung der Baumaßnahmen gemäß Anlage 1 zur Vorlage B 26/0005 mit folgender Änderung:

Das Projekt NoMo am Hermann-Klingenberg-Ring wird zusätzlich in die Prioritätenliste aufgenommen und dort auf Rang 19 eingeordnet.

Zudem werden folgende Grundsätze beschlossen:

1. „SICHERHEIT STEHT AN ERSTER STELLE“:

alle gesetzlich notwendigen oder sicherheitsrelevanten Maßnahmen werden vorrangig umgesetzt. Diese Maßnahmen werden auch unabhängig von weiteren realisiert.

2. „KINDER-/JUGENDBILDUNGSEINRICHTUNGEN HABEN VORRANG“:

Schulen und Kitas erhalten grundsätzlich Priorität gegenüber Sanierungsmaßnahmen an anderen städtischen Liegenschaften.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 25/0672**Haushalt 2026/2027 - Finanzbudget Stadt Norderstedt - 1. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Herr Mährlein fragt, ob die Reihenfolge in der Tagesordnung richtig ist.

Herr Rapude bejaht dies. Es handelt sich um das letzte Teilbudget, das vor dem Gesamthaushalt beschlossen werden muss.

Frau Weidler fragt, mit welchem Zinssatz hier bei Krediten gerechnet wird.

Herr Rapude antwortet direkt, dass man von den aktuellen Zinssätzen ausgeht. Sobald die Kredite dann final abgeschlossen werden, werden diese im Haushalt entsprechend eingestellt.

Die Vorlage wird nächstes Mal erneut auf die Tagesordnung des Hauptausschusses gesetzt.

TOP 11: B 25/0673**Strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt****- Weiterentwicklung der Ziele zum Haushalt 2026/2027 -**

Frau Betzner-Lunding erinnert die Vorsitzenden der Ausschüsse, dass an den Zielen aktiv weitergearbeitet werden sollte.

Herr Giese fragt zu dem Oberziel „altersfreundliche/-gerechte Stadt“, wie dort die Ziele

definiert werden sollen. Er beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Oberziel Nr. 16 in „generationengerechte Stadt“ umzuformulieren (sowohl im Beschlussvorschlag als auch in der Anlage 1 zur Vorlage).

Der Ausschuss diskutiert.

Herr Wendorf beantragt für die AfD-Fraktion, dass die Oberziele Nr. 5 und 12 gestrichen werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:					1		
Nein:	5	3	3	2		1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 1 Ja-Stimme und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Beschluss:

1. Folgende strategischen Oberziele werden für die Stadt Norderstedt zum Haushalt 2026/2027 definiert
 1. Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt
 2. Norderstedt bietet seinen Kindern Betreuungseinrichtungen in ausreichender Zahl bedarfsoorientiert an
 3. Stetige Weiterentwicklung der Stadtverwaltung Norderstedt als moderner, bürgerfreundlicher, leistungsfähiger Dienstleister und Arbeitgeber
 4. Die Stadt Norderstedt gewährleistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sicherheit der Einwohner*innen
 5. Reduzierung der Norderstedter CO₂-Emissionen um 40% bis 2030 und um 95% bis 2040 (Basis: 31.12.2022)
 6. Die Stadt Norderstedt stellt eine bedarfsgerechte Infrastruktur für alle Schülerinnen und Schüler sicher
 7. Alle Schulen haben moderne Raumkonzepte
 8. Die Stadt verfügt über ein breites Sportangebot
 9. Norderstedt verfügt über bedarfsgerechte Sportanlagen
 10. Kunst, Kultur und Bildung als wesentliches Gestaltungsinstrument noch stärker in und mit der Stadtgesellschaft verankern
 11. Die Stadt Norderstedt entwickelt sich nachhaltig, kontinuierlich und geplant weiter

12. Klimaschutz
13. Grünes Norderstedt
14. Gesunde Stadt
15. Integration und Inklusion in allen Lebenslagen
16. Generationengerechte Stadt

2. Zur Erreichung der Oberziele werden aus den Teilplänen gem. § 4 (8) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wesentliche Ziele gem. **Anlage 1** (inkl. der o.g. Änderung) der Beschlussvorlage abgeleitet.

3. Über die Zielerreichung und die Entwicklung der Kennzahlen wird dem Hauptausschuss halbjährlich berichtet und den Fachausschüssen wird der Bericht auszugsweise zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 12: B 26/0006

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026/2027 - 1. Lesung

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorlage wird nächstes Mal erneut auf die Tagesordnung des Hauptausschusses gesetzt.

TOP 13: B 25/0674/1

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 / 2027 - 1. Lesung

Dieser Tagesordnungspunkt wird heute in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Herr Rapude gibt eine Einführung zur Haushaltsplanung 2026/2027 (**Anlage 3**).

Es wird nach den Zinsbelastungen bei investiven Maßnahmen für die Folgejahre gefragt.
Herr Rapude gibt ein paar Rechenbeispiele.

Frau Weidler gibt zwei Anfragen zu Protokoll:

- jährlich laufende Kosten zu den Investitionsvorhaben (**Anlage 4**)
- §12 Unterlagen für das Projekt Aurikelstieg (**Anlage 5**)

Beantwortung der Anfrage der CDU-Anfrage aus der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2026 zur „Übersicht der erheblichen Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Anlage 4):

Eine Ergänzung der „Übersicht der erheblichen Investitionsförderungsmaßnahmen“ (als Anlage 5 zur Haushaltssatzung 2026/2027 – B 25/0674/1) ist kurzfristig nicht realisierbar, wird jedoch gerne als Anregung für zukünftige Übersichten geprüft.

Für die Investitionsmaßnahmen, bei denen die § 12-Unterlagen vorliegen, können die geschätzten Folgekosten beziffert werden:

Ifd. Nummer	Investitionsnummer	Bezeichnung	Jährliche Folgekosten gemäß § 12-Unterlagen
15	1260002024002	Containeranlage am FTZ	45.100,00 €
25	3652002022001	KiTA bei OGGS Lütjenmoor/Aurikelstieg	§ 12-Unterlagen liegen nicht vor
33	2110002020014	OGGS Lütjenmoor/Aurikelstieg	§ 12-Unterlagen liegen nicht vor
46	2170002018001	Anbau Schulzentrum-Nord	310.000,00 €
47	2170002022004	Erweiterungsneubau Coppernicus	579.000,00 €
48	2170002025001	Interimsschulgebäude Gymn. Harksheide	1.48 Mio. €
49	217005198	Neubau SZ Süd (LMG)	3,1 Mio. €
56	2180002018001	Anbau SZ Nord	310.000,00 €
58	218005196	Neubau SZ Süd (Ossenmoorparkschule)	3,1 Mio. €
67	2720002024001	Bücherei Friedrichsgabe	Erneuerung der Inneneinrichtung: für Ausstattungsgegenstände sind keine § 12-Unterlagen erforderlich
68	2720002018001	Bildungshaus Garstedt	3,4 Mio. €
71	3155002020002	Unterkunft Buschweg - Neubau	476.000,- € - die Unterkunft ist bereits im Betrieb
72	3155002022002	Unterkunft Henstedter Weg	§ 12-Unterlagen liegen noch nicht vor / Erstellung durch beauftragten Totalunternehmer
93	5410002019001	Umsetzungen Radverkehr AG	Es sind grundsätzlich keine § 12-Unterlagen erforderlich, da der Ansatz viele Einzelmaßnahmen beinhaltet
160	551005333	Spiel/Sportplatz 3023 Willy-Brandt-Park	360.000,- €

Beantwortung der Anfrage der CDU-Anfrage aus der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2026 zu den § 12-Unterlagen für das Projekt Aurikelstieg (Anlage 5):

Die §12-Unterlagen basieren auf den Bauantragsunterlagen und können deshalb auch erst danach erstellt werden.

Für das Projekt wurde am 18.12.2025 der Bauantrag eingereicht. Ein Teil der Unterlagen ist die Kostenberechnung nach Abschluss der Leistungsphase 3. Diese Kostenberechnung muss nach der Entscheidung im Ausschuss für Schule und Sport am 05.11.2025 (vgl. B 25/0509) und im Jugendhilfeausschuss am 11.12.2025 (vgl. B 25/0592), auf die DGNB-Zertifizierung zu verzichten, noch einmal überarbeitet werden. Sobald diese Unterlagen vollständig sind, werden die §12-Unterlagen vorgelegt.

Frau Weidler erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 6**).

Frau Schmieder sagt eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu.

Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Anlage 6):

Position 31 – OGGS Harkhörn und

Position 32 – GS Pellwormstraße

Die § 12-Unterlagen werden nach Abschluss der grundlegenden Planung (LPH3 / LPH4) durch Architekten und Fachplaner erstellt. Zu diesem Zeitpunkt stehen Bauvolumen, Bauform, technische Standards und Kosten fest. Auch für Planungskosten sind bereits Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich. Eine Reduzierung der ausgewiesenen VE führt dazu, dass die Vergaben der Fachplaner nicht in der erforderlichen Höhe durchgeführt und in der Folge keine § 12-Unterlagen erstellt werden können.

Position 48 – Interimsschulgebäude Gymnasium Harksheide

Die §12-Unterlagen für Interimsgebäude Harksheide sind Stand 22.01.2026 fertiggestellt und bei der Finanzsteuerung eingereicht worden. Der Generalunternehmer (GU) soll Ende 2026 ausgeschrieben werden, daher sind aus vergaberechtlichen Gründen die VE in der benannten Höhe erforderlich.

Position 74 – Wohnprojekt HKR

Die § 12-Unterlagen werden nach Abschluss der grundlegenden Planung (LPH3 / LPH4) durch Architekten und Fachplaner erstellt. Da dieses Projekt durch einen Totalunternehmer (TU) realisiert werden soll, sind aus vergaberechtlichen Gründen die VE in der benannten Höhe erforderlich.

Position 93 – Umsetzung AG Radverkehr

Reduzierung der VE auf 400.000,- € möglich.

Position 106 – Ginsterweg-Heidekranz-Wacholdergrund

Auf Grund von Verschiebungen in den Planungen kann die VE gestrichen werden.

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 10, 12 und 13 werden trotz der heutigen Behandlung in 1. Lesung mit der Einladung zur Stadtvertretung am 03.02.2026 versendet.

Frau Schmieder weist darauf hin, dass bei der nächsten Sitzung des Hauptausschusses die Amtsleitungen nur vor Ort sein werden, wenn im Vorwege Klärungs-/Gesprächsbedarf seitens der Fraktionen angekündigt wird.

Die Vorlage wird nächstes Mal erneut auf die Tagesordnung des Hauptausschusses gesetzt.

TOP 14:**Neufassung der „Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Benutzung von Feuer und brandgefährlichen Geräten im Freien“**

Frau Schmieder gibt den Entwurf Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Benutzung von Feuer und brandgefährlichen Geräten im Freien als **Anlage 7** zu Protokoll.

Herr Mährlein hinterfragt, ob dann zukünftig private Osterfeuer noch möglich wären.

Herr Becker fragt, was mit „pflanzlichen Abfällen“ (§ 4) gemeint ist.

Herr Mährlein bittet darum, das Thema wie in den Vorjahren als Mitteilungsvorlage auf die nächste Tagesordnung des Hauptausschusses zu setzen. Die Mitteilungsvorlage soll dabei um eine Synopse (zum Vergleich mit der bisherigen Fassung) ergänzt werden.

Die Verwaltung sagt dies zu.

TOP 15: B 25/0668**Zustimmung der Einnahmen- und Ausgabenplanung 2026 der Feuerwehr-Kameradschaftskassen****Beschluss:**

Der Einnahmen- und Ausgabenplanungen der Feuerwehr-Kameradschaftskassen

1. der Stadtfeuerwehr Norderstedt,
2. der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide,
3. der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt,
4. der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte und
5. der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe

wird in der beiliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2026 zugestimmt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 16:**Dauerbesprechungspunkt Baukosten / Cockpit**

Herr Dr. Magazowski und Herr Bertermann informieren, dass bei den Bauvorhaben TriBühne, BiNo und Interimsgebäude Gymnasium Harksheide derzeit eine Überprüfung des Fertigstellungszeitpunktes erfolgt. Bei der TriBühne kommt es zu zeitlichen Verzögerungen. Die Eröffnung ist nun für das 2. Quartal im Jahr 2027 geplant. Trotz der zeitlichen Verzögerung bei der TriBühne werden die Kosten nach aktuellem Stand nicht steigen. Weitere Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

In der nächsten Hauptausschusssitzung wird das Baukosten-Cockpit entsprechend der Beschlussfassung des Hauptausschusses zu TOP 9 aktualisiert und mit der aktuellen Kosten- und Zeitplanung vorgelegt.

TOP 17:
Dauerbesprechungspunkt Finanzen

TOP 17.1:
Bericht Herr Rapude - Kenntnisnahme der 4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2025 durch die Kommunalaufsicht

Herr Rapude gibt ein Schreiben der Kommunalaufsicht zu deren Kenntnisnahme der 4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2025 als **Anlage 8** zu Protokoll.

TOP 17.2:
Bericht Herr Rapude - Schreiben des Kreises Segeberg zu Kreisumlage 2026 und 2027

Herr Rapude gibt ein Schreiben des Kreises Segeberg zur Kreisumlage 2026 und 2027 als **Anlage 9** zu Protokoll.

TOP 17.3:
Bericht Herr Rapude - Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zur Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen

Herr Rapude gibt ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zur Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen als **Anlage 10** zu Protokoll.

TOP 18:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 19:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 19.1:
Bericht Frau Schmieder - Veröffentlichung und Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung

Frau Schmieder berichtet, dass die neue Hauptsatzung der Stadt Norderstedt nach entsprechender Genehmigung durch die Kommunalaufsicht am 08.01.2026 veröffentlicht wurde und somit am 09.01.2026 in Kraft getreten ist.

TOP 19.2:
Bericht Frau Schmieder - Verordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Geschwindigkeitsüberwachung aus Gründen des Lärmschutzes und der Rotlichtüberwachung

Frau Schmieder berichtet, dass die Stadt Norderstedt auf Basis einer Landesverordnung

weiterhin Geschwindigkeits- und Rotlichtkontrollen im Stadtgebiet vornehmen wird. Der schleswig-holsteinische Verkehrs- und Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen hat die geänderte Landesverordnung (gültig ab 1. Januar 2026) unterzeichnet. Diese ist inzwischen rechtskräftig. Demnach können kreisangehörigen Kommunen mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern prinzipiell die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung aus Gründen des Lärmschutzes und der Rotlichtüberwachung wahrnehmen.

TOP 19.3:

Bericht Frau Schmieder - Verlängerung der Kameraüberwachung der ZOBs in Norderstedt-Mitte und Norderstedt-Garstedt mittels Videokameras

Frau Schmieder berichtet, dass die Kameraüberwachung der ZOBs NoMi und Garstedt mittels Videokameras verlängert wurde (**Anlage 11**).

TOP 19.4: M 25/0675

Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Hauptausschuss am 10.11.2025 zu den gesperrten Plätzen in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften

Fragen:

Von den Belegungsplätzen in Norderstedt sind 373 gesperrt (knapp 17% der Gesamtkapazität). Wie hoch sind die Kosten pro Platz? Was sind die Ursachen? Wie sieht die Lösung aus?

Beantwortung:

Die Anzahl der gesperrten Plätze in den Unterkünften ändert sich nahezu täglich. Stand 14. November 2025 waren in den Unterkünften 292 Plätze gesperrt:

- 132 Plätze nach Wasserschäden
- 41 Plätze wg. Wiederherstellung / Renovierung nach einem Auszug
- 29 Plätze wg. der Beschaffung von bzw. noch fehlender Küchen
- 26 Plätze wg. einem noch durchzuführenden Check der elektrischen Anlagen
- 25 Plätze in angemieteten Objekten mit auslaufenden Mietverträgen (zwecks Säuberung und Übergabe)
- 15 Plätze in Wohnungen zur Neubelegung mit Familien bzw. Personen zum Probewohnen (später geplante Übernahme Mietvertrag)
- 10 Plätze wegen Nutzung für das Winternotprogramm (nur über die Wintermonate)
- 6 besonders barrierearme oder barrierefreie Plätze reserviert für die Unterbringung von Menschen mit Behinderungen
- 5 Sperrungen nach einem Todesfall
- 3 Plätze im Notfallzimmer (ggfs. Belegung durch die Polizei)

Ende Oktober / Anfang November war im System eine deutliche höhere Anzahl an gesperrten Plätzen vermerkt. Der Hauptgrund dafür ist die Beendigung der Anmietung des Hotels Stadt Norderstedt. Die leeren bzw. geräumten Zimmer wurden sofort nach Umsetzung der Bewohnerinnen und Bewohner in andere Unterkünfte bis zur Rückgabe des Hotels für die weitere Belegung gesperrt und erst im Nachgang aus dem System gelöscht.

Nach der aktuellen Notunterkunftsgebührensatzung sind seit dem 01. Januar 2025 die Kosten für einen Platz in unseren Gemeinschaftsunterkünften mit 552,05 € pro Monat

kalkuliert. Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren wurde von einer betriebsbedingten Auslastung der Unterkünfte von maximal 80 Prozent ausgegangen.

Die Verwaltung ist bemüht, die Anzahl der gesperrten Plätze möglichst niedrig zu halten und diese Plätze möglichst zeitnah für die Belegung freizugeben. Die Ursache für die zeitlichen Verzögerungen liegt jedoch nicht ausschließlich in städtischer Hand. Beispielsweise ist bei Versicherungsschäden in der Regel eine Begutachtung durch die Versicherung durchzuführen oder bei Räumung einer Wohneinheit nach einem Todesfall muss ggfs. erst ein Nachlasspfleger bestellt werden.

Unabhängig davon wird es betriebsbedingt (schon durch die zahlreichen Ein- und Auszüge pro Jahr sowie die notwendigen Umsetzungen) immer eine nennenswerte Anzahl an gesperrten Plätzen geben. Im Kalenderjahr 2024 waren in Norderstedt 634 Menschen neu unterzubringen und es sind 423 Menschen aus den Unterkünften wieder ausgezogen.

TOP 19.5: M 25/0681

Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zu den AGBs für die Nutzung städtischer Räume

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.11.2025 folgende Anfrage gestellt:

AGBs für die Nutzung städtischer Räume

In den AGBs der Stadt Norderstedt für die Nutzung städtischer Räume ist festgelegt, dass die Norderstedter Ortsvereine, Ortsverbände oder vergleichbare örtliche Gliederungen von politischen Parteien und Wählervereinigungen, die in der Stadt Norderstedt ihren Sitz haben, den Plenarsaal, die Sitzungsräume und die Kulturträgerräume sowie die vorhandene Ausstattung für öffentliche Veranstaltungen der örtlichen Gliederung kostenfrei zu nutzen.

1. Wir bitten um eine rechtliche Prüfung der Frage, was eine „Öffentliche Veranstaltung“ auszeichnet.
2. Handelt es sich bei einer Veranstaltung einer Parteigliederung, zu der nur eigene Mitglieder eingeladen sind, um eine öffentliche Veranstaltung?
3. Handelt es sich bei einer Veranstaltung einer Parteigliederung, an der nur aufgrund einer vorherigen schriftlichen Anmeldung teilgenommen werden kann, um eine öffentliche Veranstaltung?
4. Wenn die Frage 3.) grundsätzlich mit „Ja“ beantwortet werden kann, hat die veranstaltende Parteigliederung dann das Recht, nach einer schriftlichen Anmeldung frei zu entscheiden, wer teilnehmen darf und wer nicht?
5. Sollte Interessenten an einer öffentlichen Veranstaltung nach ihrer schriftlichen Anmeldung der Zugang zu der Veranstaltung verwehrt werden, handelt es sich hierbei dann noch um eine öffentliche Veranstaltung?

Antwort der Verwaltung:

siehe **Anlage 12**

TOP 19.6: M 26/0003

Bericht Frau Schmieder - Jahresabschluss 2025 vorläufige Finanzrechnung

Sachverhalt:

Die vorläufige Finanzrechnung 2025 (**Anlage 13**) wird zur Kenntnis gegeben.

TOP 19.7: M 26/0001

Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) – Stand Dezember 2025

Sachverhalt:

	2024	+/-	2025	+/-
Jahresanf.-Bescheide	92.414		95.064	
Januar	107.789	15.375	109.574	14.510
Februar	111.358	3.569	112.722	3.148
März	131.917	20.559	113.004	282
April	130.915	-1.002	121.558	8.554
Mai	130.931	16	122.904	1.346
Juni	140.991	10.060	125.896	2.992
Juli	143.323	2.332	136.133	10.237
August	147.130	3.807	131.971	-4.162
September	147.662	532	131.900	-71
Oktober	147.420	-242	132.958	1.058
November	145.685	-1.735	132.485	-473
Dezember	144.388	-1.297	131.424	-1.061
HH-Ansatz	140.000		130.000	

TOP 19.8: M 26/0002

Bericht Frau Schmieder - Entwicklung Grundsteuer B – Soll (in 1.000 €) Stand Dezember 2025

Sachverhalt:

	2024	2025	Erreichter Anteil am Rg.-Ergebnis 2024
Ansatz	14.600	14.600	
Jahresanf.-Bescheide	14.477	13.173	89,42 %
Januar	14.612	13.116	89,04 %
Februar	14.632	13.143	89,22 %
März	14.681	13.439	91,23 %
April	14.688	13.644	92,62 %
Mai	14.698	13.718	93,12 %
Juni	14.682	14.020	95,17 %
Juli	14.679	14.600	99,11 %
August	14.701	14.643	99,40 %

September	14.704	14.675	99,61 %
Oktober	14.707	14.719	99,91 %
November	14.732	14.732	100,00 %
Dezember / Ergebnis	14.731	14.733	100,01 %

TOP 19.9:**Bericht Frau Schmieder - Bewegungs- und Bestandsstatistik Dezember 2025**

Frau Schmieder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat Dezember 2025 als **Anlage 14** zu Protokoll.

TOP 19.10:**Anfrage Frau Löw-Krückmann (CDU-Fraktion) - Vergleich mit dem WZV**

Frau Löw-Krückmann gibt eine Anfrage zum Thema „Vergleich mit dem WZV“ als **Anlage 15** zu Protokoll.

TOP 19.11:**Anfrage Herr Jürs (SPD-Fraktion) - externer Rechtsbeistand der Fraktionen**

Herr Jürs gibt eine Anfrage zum Thema „externer Rechtsbeistand der Fraktionen“ als **Anlage 16** zu Protokoll.

TOP 19.12:**Anfrage Herr Becker (CDU-Fraktion) - Power BI**

Herr Becker gibt eine Anfrage zum Thema „Power BI“ als **Anlage 17** zu Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.